



Wochenbrief

Kalenderwoche 43 vom 12. bis 20.10.2020

Redaktionsschluss: 20.10.2020, 10.00 Uhr

Deutscher Bauerntag in Erfurt

Austausch mit MULE zu Übergangsperiode und Strategieplan der GAP

Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses

Bundeslandwirtschaftsministerium hat neues „Bundesprogramm Energieeffizienz und CO 2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ gestartet

Online Umfrage zum EU - Projekt „Poshbee“

Hinweis: ASP-Früherkennungsprogramm nutzen

Rückstandshöchstgehalt (RHG) für Chlorpropham in einem ersten Schritt festgelegt

Information aus dem Beraterseminar - Änderungen im AFP und Junglandwirteprogramm

Medientraining: „Sicher auftreten und gekonnt kommunizieren“

Neue Muster-Quarantäne-VO vom Bundeskabinett beschlossen

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Terminhinweise

Termine

Deutscher Bauerntag in Erfurt

(Katharina Elwert) Am letzten Freitag fand unter strengen Hygienemaßnahmen der Deutsche Bauerntag in Erfurt statt. Neben den Vorstandswahlen zog Präsident Rukwied in seiner Grundsatzrede Bilanz des letzten Jahres. Er machte deutlich, in welcher schwieriger Lage sich die deutschen Landwirte derzeit befinden. In seiner kämpferischen Ansprache an die knapp 500 Delegierten rief Rukwied den gesamten Berufsstand trotz der extrem angespannten Lage zum Zusammenhalt auf. Rukwied ging auch auf interne Kritik ein und kündigte an, den Verband weiterentwickeln zu wollen. Dies betonten auch viele Redner in der allgemeinen Aussprache. Die Delegierten wählten den amtierenden Präsidenten Joachim Rukwied mit 81,6 Prozent der Stimmen wieder an die Spitze des Deutschen Bauernverbandes. Als Vizepräsidenten wurden Werner Schwarz (88,9 %, Schleswig-Holstein), Walter Heidl (86,9 %, Bayern), Karsten Schmal (93,6 %, Hessen) und Detlef Kurreck (87,9 %, Mecklenburg-Vorpommern) gewählt.

Austausch mit MULE zu Übergangsperiode und Strategieplan der GAP

(Marcus Rothbart) Zur letzten Kreisgeschäftsführerberatung Anfang Oktober war zu Gast Bernt Farcke, Abteilungsleiter Ländlicher Raum und Agrarpolitik im MULE. In dem gemeinsamen Austausch ging es erstens um die Ausfinanzierung und mögliche Mittelverwendung in der Übergangsperiode der GAP in den Jahren 2021 und 2022 und zweitens um den sachsen-anhaltinischen Umsetzungsstand des Strategieplanes für die neue Förderperiode der GAP, die voraussichtlich ab 2023 starten wird. In dem wichtigen Austausch wurde deutlich, dass wir uns als Bauernverband wie eh geplant im Herbst diesen Jahres intensiv in die inhaltliche und finanzielle Ausrichtung der beiden genannten Themenblöcke einbringen werden, um eigene Positionen in erster und zweiter Säule zu setzen.

Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses

(Peter Deumelandt) In der letzten Woche fand der erste Präsenzbegleitausschuss des Jahres 2020 statt. Es wurde zu den Umsetzungsständen der 3 europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER für das Land Sachsen-Anhalt berichtet. Dank der Landwirtschaft mit ihren guten Mittelbindungen wird Sachsen-Anhalt im ELER seine Auszahlungsziele für das Jahr 2020 erreichen. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist aber vorgesehen, dass die Zahlungen für die FNL-Programme, sowie der Natura2000- Ausgleich im Dezember dieses Jahres ausgezahlt werden sollen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Branche ist, dass die Übergangsperiode, wie sich schon andeutete, 2 Jahre dauern wird. In den Jahren 2021 und `22 werden bestehende Programme mit Mitteln aus der kommenden Förderperiode finanziert. Zusätzlich können 21 Mill. € Umschichtungsmittel (aus der 1. Säule) und wahrscheinlich ca. 65 Mill. € aus dem Corona-Wiederaufbaufond in Sachsen-Anhalt für die 2 Jahre verausgabt werden. Die Verwendung diese zusätzlichen Mittel soll gegen Ende des Jahres bzw. im 1. Quartal 2021 geplant sein. Im November ist eine erste Verbändeanhörung geplant, um die Vorschläge des MULE vorzustellen und darüber zu diskutieren. Selbstverständlich wird der Bauernverband weiter auf eine hohe Mittelverwendung im Bereich der Landwirtschaft hinarbeiten.

Bundeslandwirtschaftsministerium hat neues „Bundesprogramm Energieeffizienz und CO 2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ gestartet

(Dr. Susanne Brandt) Das BMEL hat das im Klimapaket angekündigte „Bundesprogramm Energieeffizienz“ am 08. Oktober gestartet mit dem Ziel der energiebezogenen CO2-Einsparung. Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion einschließlich des Gartenbaus und entsprechende Einrichtungen für den Förderbereich Wissenstransfer.

Anträge auf Beratungsförderung können bereits bei der BLE unter www.ble.de/energieeffizienz gestellt werden. Zugelassene sachverständige Energieberater sind über ein neu eingerichtetes Sachverständigenregister www.sachverstaendigsuche-energieeffizienz.de zu finden.

Anträge zur investiven Förderung können ab dem 01. November gestellt werden. Dabei geht es um energieeffizienzsteigende Einzelmaßnahmen, Modernisierung bestehender

Anlagen, Förderung von mobilen Maschinen und Geräten, die regenerative Energien nutzen u.a. Bezuschusst werden bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bis 2023 stehen insgesamt 156 Millionen Euro zur Verfügung.

Einzelheiten sind dem DBV-RS 268/2020 zu entnehmen (*Anlage 1*)

Online Umfrage zum EU - Projekt „Poshbee“

(Diana Borchert) Das EU – Projekt „Poshbee“, welches in Sachsen – Anhalt durch die Projektpartner Bauernverband Sachsen – Anhalt e.V., dem Landesimkerverband Sachsen – Anhalt e.V. und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ 2018 begonnen und 2019 in der praktischen Umsetzung durchgeführt wurde, startet nun in die nächste Phase. Um es einem breiten Nutzerspektrum zugänglich zu machen und eventuelle Hindernisse abzubauen, wird von den möglichen Nutzern (Landwirte, Imker) ein Feedback benötigt. Dazu hat die Universität Reading (England) eine Online-Umfrage gestaltet, an der möglichst viele Landwirte und Imker teilnehmen sollen, um das Instrument und dessen Annahme gezielt zu verbessern.

Dem Wochenbrief ist in der *Anlage 2* der entsprechende Flyer beigelegt. Der verankerte QR-Code oder Link, kann unproblematisch angeklickt werden, um sich bis zum 31.12.2020 an der Online - Umfrage zu beteiligen.

Eine rege Mitwirkung der Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen – Anhalt e.V. unterstützt die Arbeit im Projekt und in der Auswertung.

Hinweis: ASP-Früherkennungsprogramm nutzen

(Caroline Lichtenstein) Mit Verweis auf das Rundschreiben 15/2020 vom 26.05.2020 wird noch einmal auf das ASP-Früherkennungsprogramm hingewiesen. Schweinehaltende Betriebe haben die Möglichkeit pro Kalenderwoche die ersten beiden über 60 Tage alten verendeten Hausschweine jeder Produktionseinheit auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen. Dabei ist zu bedenken, dass die Proben nur von einem Tierarzt entnommen werden dürfen. Alle anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu tragen.

Im ASP-Fall bei Wildschweinen, haben teilnehmende Betriebe erleichterte Bedingungen ihre Schweine ins Inland und EU-Ausland zu transportieren. Jedoch kann es je nach epidemiologischer Situation vor Ort zu einer Einzelfallentscheidung seitens des Veterinäramtes kommen. Ob sich eine Teilnahme am Früherkennungsprogramm für einen Betrieb lohnt, hängt von der wirtschaftlichen Situation und auch der Lage des Betriebes in einem mögliche ASP-Risikogebiet ab.

Rückstandshöchstgehalt (RHG) für Chlorpropham in einem ersten Schritt festgelegt

(Dr. Susanne Brandt) Seit dem 08.10.2020 ist der Einsatz von CIPC-haltigen Produkten verboten. Bereits im vergangenen Jahr haben UFOP und Bauernverband Kartoffellagerhalter darauf hingewiesen. In einer Veranstaltung am 20.10.2019 wurden durch Expertenvorträge Möglichkeiten der Lagerhaltung ohne Chlorpropham sowie die Reinigung der Läger vorgestellt.

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der Europäischen Kommission stimmte einem tRHG für CIPC von 0,4 mg/kg zu. Das Europäische Parlament und der EU-Rat müssen diesem Verordnungsentwurf innerhalb von zwei Monaten zustimmen, dann kann der tRHG im Juli 2021 in Kraft treten.

Für die Lagerung und Vermarktung von Kartoffeln ist dies ein bedeutsamer Schritt, um den Kartoffelproduzenten einen gewissen Grad an Sicherheit zu geben. Dieses Ergebnis ist auch dem intensiven Einsatz der UNIKA und ihres Präsidenten Olaf Feuerborn auf unterschiedlichen politischen Ebenen zu verdanken.

Lange Zeit war von einem RHG von 0,01 mg/kg die Rede. Das wäre ein Wert, der Kartoffellagerung und Vermarktung aus Lägern, in denen Clorpropham zum Einsatz kam, fast unmöglich machte.

Die UNIKA appelliert an die Lagerhalter zu berücksichtigen, dass die Lebensmittelsicherheit und Verkehrsfähigkeit der Ware gewährleistet werden muss und den tRHG bereits jetzt einzuhalten.

Information aus dem Beraterseminar - Änderungen im AFP und Junglandwirteprogramm

(Dr. Susanne Brandt) Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie informiert, dass Änderungen im Merkblatt für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm und die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte vorgenommen wurden.

Beim AFP-Merkblatt wird auf das geplante Bundesprogramm zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramm bzw. das bereits bestehende Stallumbauprogramm des Bundes hingewiesen.

Das Bundesprogramm im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramm soll am 01.01.2021 starten. Das hat Auswirkungen auf das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, da diese Vorhaben dann nicht mehr über das AFP förderfähig sind. Das betrifft insbesondere die Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern oder von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Dazu zählen auch Maschinen und Geräte, die zur Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen, sowie für Investitionen, die nach ihrer Durchführung zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern beitragen, sofern sie nicht in Verbindung mit einer geförderten Stallbaumaßnahme stehen.

Die geänderten Dokumente sind unter elaisa beim entsprechenden Förderprogramm unter dem Link

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm zu finden.

Medientraining: „Sicher auftreten und gekonnt kommunizieren

(Dr. Ines Okunowski) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. bietet gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie auch zum Jahresbeginn 2021 ein zweitägiges Medientraining an, das vom **29. - 30.01.2021** in Ebendorf stattfinden wird. Das Training ist an bereits im Ehrenamt tätige Mitglieder gerichtet und soll Tipps und Tricks vermitteln, um die Botschaft noch besser platzieren zu können. Weitere Informationen zum Inhalt und den Seminargebühren können dem beigefügten Infoblatt (*Anlage 3*) entnommen werden. Eine verbindliche Anmeldung (*Anlage 4*) ist bis zum **30. November 2020** an die Landesgeschäftsstelle zu richten.

Neue Muster-Quarantäne-VO vom Bundeskabinett beschlossen

(Helgard Wiegand) Das Bundeskabinett hat Anpassungen und Änderungen der seit April 2020 geltenden Muster-Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (MVQ) beschlossen. Die Neuerungen sollen bis zum 8. November 2020 durch die Länder umgesetzt werden, wobei landesspezifische Ergänzungen oder Abweichungen in Ausnahmefällen möglich sind. Die geänderte MVQ ist als **Anlage 5** beigefügt.

Wesentliche Änderungen sind unter anderem die Verkürzung der Quarantänedauer von vierzehn auf zehn Tage und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird.

Die für die Beschäftigung ausländischer Saisonkräfte wichtige Regelung zur Arbeitsquarantäne findet sich in § 2 Abs. 4 Nr. 3 MVQ.

Gleichzeitig wurde die Coronavirus-Testverordnung – TestV geändert und ist am 15.10.2020 in Kraft getreten. Kostenfreie Testungen für Einreisende aus Risikogebieten sind somit nicht mehr möglich.

Über die Umsetzung der Muster – Quarantäne - VO in Sachsen-Anhalt werden wir zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

erhalten Sie über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH – Mitglied sein, finanzielle Vorteile nutzen! Informationen über **neue Partner und Angebote** erhalten Sie über den Newsletter der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH.

Newsletter hier **Abonnieren**

www.gruenerdeal.de // www.lohnbuchhaltung.org // www.agrardienstesachsenanhalt.de

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter.

-Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Die Schwerpunkte:

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:

<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>

b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:

<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>

c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:

<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

-Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Terminhinweise

27.10.2020, Online-Web-Veranstaltung,
Gemeinschaftsveranstaltung Biogas Sachsen-Anhalt (Programm mit Anmeldung *Anlage 6*)

09. und 10.11.2020, Bernburg,
Sachkundelehrgang zur Ferkelkastration mit Isofluran Umsetzung der
Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (Einladung *Anlage 7*)

Termine

19. Oktober	Auszeichnungsveranstaltung UN – Dekadeprojekt, Agrargenossenschaft Emden/Börde, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
21. Oktober	AG Bienen, Magdeburg
21. Oktober	Verbandesgespräch zur Umsetzung der Düngeverordnung, MULE 1. Vizepräsident Sven Borchert
27. Oktober	Kuratorium der HS Anhalt, Bernburg Präsident Olaf Feuerborn
27. Oktober	Mitgliederversammlung der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e.V., Wanzleben Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
28. Oktober	DBV AG Grünlandstrategie, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
30. Oktober	Sitzung des Beirats für das Agrarkreditgeschäft der NORD/LB, Hannover Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:-

E-Mail: info@bauernverband-st.de -

Fax: 0391 / 73969-33 -

Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.